

Kantonales Referendum:

Nein zum Leinenzwang im neuen Jagdgesetz! Nein zur nicht artgerechten Hundehaltung!

Nein zu diesem Gesetz, welches eine artgerechte Haltung von Hunden in Basel-Stadt verunmöglicht. Hunde brauchen freien Auslauf! Das mehrmonatige Führen an der Leine ohne Möglichkeit des freien Spiels und des Auslaufs ist nicht tiergerecht!

Nein zum Gesetz gegen die, die sich am wenigsten wehren können!

Politische Gemeinde	<input type="checkbox"/> Basel	<input type="checkbox"/> Riehen	<input type="checkbox"/> Bettingen	(Zutreffendes bitte ankreuzen)		leer lassen
Name und Vorname <small>(von Hand, möglichst lesbar)</small>	Geburtsdatum <small>Tag Monat Jahr</small>			Wohnadresse <small>(Strasse, Hausnummer, Ort)</small>	Eigenhändige Unterschrift	

Gestützt auf § 52 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 17. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten folgendes Referendum ein, mit dem sie verlangen, dass der Grossratsbeschluss vom 27. Oktober 2021 betreffend Einführung des Wildtier- und Jagdgesetzes der Volksabstimmung unterbreitet wird. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 bzw. 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Referendumsfrist: Beginn 31.10.2021 Ablauf 11.12.2021

Referendumskomitee: Michael Bader, Arzt; Kerim Chebbah, Unternehmer; Dorothee Hertig, Hundetrainerin; Franz Osswald, Journalist; Till Suter, Tierarzt.

Kontakt: Pro Tier, c/o Michael Bader, Neuweilerstrasse 2, 4054 Basel

**Referendumsbogen zurücksenden bis spätestens am 9. Dezember 2021 an:
Michael Bader, Pro Tier, Neuweilerstrasse 2, 4054 Basel**

Liebe Hundehalter*innen

Am 27. Oktober hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt im Rahmen des Jagdgesetzes einen Leinenzwang beschlossen. Einzig in den Langen Erlen sollen «Freilaufzonen» von noch unbestimmter Grösse eingerichtet werden. Gegen diesen Grossratsbeschluss ergreift das Komitee Pro Tier das Referendum.

Die Langen Erlen sind ein hoch genutztes Erholungsgebiet. Fussgänger, Jogger und Biker bewegen sich auf den Wegen entlang der Wiese, in den Wäldern und über die Felder. Im Sommer dient die Uferzone als Liegewiese für Badende und als Grillplatz fürs Picknick. In den Langen Erlen wird zudem Wasser gefiltert und zu Trinkwasser aufbereitet.

Während Spaziergänger, Biker, Jogger, Badefreudige und Picknickfreunde auch an anderen Orten im Kanton ihrer Freizeitbeschäftigung nachgehen können, boten die Langen Erlen bisher als einziger Ort die Möglichkeit, dass Hunde von der Leine befreit laufen können. Dies entspricht einem Bedürfnis der Tiere und einer artgerechten Tierhaltung. Damit soll nun Schluss sein.

Das Wild- und Jagdgesetz wurde vom Parlament verabschiedet, ohne dass bekannt ist, wie gross die versprochenen Freilaufzonen ausfallen werden und wo sie genau zu liegen kommen. Ein Gesetz, das punkto Hundehaltung einer Black Box gleichkommt. Was genau drin steckt, ist (noch) nicht genau definiert. Zwar spricht Regierungsrätin Stephanie Eyermann von grosszügigen Freilaufzonen auf dem Gebiet der Stadt Basel und einer kleineren Zone auf Riehener Bann. Mehr als Versprechungen sind das aber nicht. Konkretes dazu fehlt gänzlich.

Wir anerkennen, dass ein allgemeines Wohl der Tiere im Interesse des Kantons liegt. Dass pro Jahr in Basel-Stadt im Schnitt elf Rehe von Hunden gerissen werden, ist auch uns ein Dorn im Auge. Dazu bedarf es aber nicht eines Freilaufverbotes. Nicht die Hunde trifft die Schuld, sondern der Handlungsbedarf besteht bei den fehlbaren Hundehalterinnen und -haltern. Man soll bekanntlich nicht den Sack schlagen, wenn der Esel gemeint ist. Hundekurse für Neuhalter waren einst Pflicht, wurden aber wieder abgeschafft. Das neue Gesetz trifft die Falschen, nämlich jene, die sich nicht dagegen wehren können: die Hunde. Damit Hunde im Kanton weiterhin tiergerecht gehalten werden können, sprich: genügend Raum für den Freilauf erhalten, dafür setzt sich das Referendumskomitee Pro Tier ein.

Die Referendumsfrist läuft am 11. Dezember 2021 ab. Bis dahin wollen wir die nötigen 2000 Unterschriften sammeln. Die verbleibenden rund vier Wochen sind dazu eine kurze Zeit, das ist uns bewusst. Dennoch wollen wir es versuchen.

Das Referendumskomitee Pro Tier: Michael Bader, Arzt; Kerim Chebbah, Unternehmer; Dorothee Hertig, Hundetrainerin; Franz Osswald, Journalist; Till Suter, Tierarzt.

Bitte unterschreibt und sendet den Bogen so rasch als möglich zurück, auch wenn er nicht ganz gefüllt ist. Merci!

Postadresse: Pro Tier c/o Michael Bader, Neuweilerstrasse 2, 4054 Basel